

GTA-Konzeption der Grundschule an der Bernhard-Göring-Straße

Teil A

I. Ausgangssituation / Sozialraumanalyse

Unsere Schule wurde am 1. August 2018 neu gegründet und befindet sich in der Leipziger Südvorstadt.

Wir begannen im Schuljahr 2018/19 mit zwei 1. und drei 2. Klassen, 10 Lehrkräften und einem Hort mit 6 Pädagogischen Fachkräften. Zu unserem Team gehören eine Schulsachbearbeiterin und ein Hausmeister.

Der Schuljahresstart gestaltete sich schwierig, da unser Schulgebäude nicht fertig war bzw. sich noch in der Sanierungsphase befand und wir in einem anderen Schulgebäude untergebracht waren. Dieses teilten wir uns als Interimslösung mit einer anderen Grundschule.

Unsere Grundschule befindet sich mit derzeit 289 Schülerinnen und Schülern im Aufbau und soll eigentlich als dreizügige Grundschule geführt werden.

Aktuell lernen unsere Kinder in einer teilweise vierzügigen Schule, die bis zum Schuljahr 2023/24 voraussichtlich komplett zur Vierzügigkeit aufgestockt sein wird. Laut Schulträger soll es danach zu einer Entspannung der Schülerzahlen kommen, sodass wir langfristig auf eine Dreizügigkeit hoffen.

Die Schulwege unserer Kinder sind kurz, fast alle können die Schule fußläufig erreichen.

Einerseits ist die hohe Schülerzahl im Verhältnis zu den räumlichen Rahmenbedingungen ein Grund, dass wir unseren Ansatz zum GTA überarbeiten. Die meisten Räume des Schulgebäudes unterliegen einer Doppelnutzung durch Schule und Hort. Am Nachmittag stehen zu wenige Räume für freie Angebote zur Verfügung. Die Fertigstellung unserer eigenen Sporthalle soll wieder mehr Bewegungsfreiräume für unsere Kinder schaffen, denn auch der Schulhof bietet nicht besonders viele Freiräume.

Die Schülerklientel kommt vorwiegend aus bildungsnahen Elternhäusern, die externe und privat finanzierte Freizeitangebote nutzen können.

Im Schulalltag bleibt nach unserer Erfahrung zu wenig Zeit, sich dem sozialen Lernen innerhalb der Gemeinschaft zu widmen. Kindern, Päd. Fachkräften und Lehrkräften fehlt eine regelmäßige gemeinsame Zeit im Klassenverband, um sich als Team weiter zu entwickeln und sich ausreichend Empathie und wertschätzendes Kommunikationsvermögen anzueignen. Diese wesentliche Säule unseres Schulprogramms erscheint uns gerade in Bezug auf die Sozialraumanalyse wichtig. Unsere Kinder bedürfen weniger einer zusätzlichen kognitiven Förderung als vielmehr der Sensibilisierung für das Miteinander und die Vielfalt an Persönlichkeiten innerhalb der Gemeinschaft.

II. Bezug zum Schulprogramm

Die Ganztagsangebote sollen entsprechend unserem Schulprogramm „Miteinander aktiv und kreativ unser Schulleben gestalten“

- körperliche und geistige Bewegung fördern
- zum Mitdenken motivieren
- zur Selbstständigkeit anregen
- Raum für Kreativität bieten
- Wertschätzung und Achtung vor Mensch und Natur berücksichtigen

Ab dem Schuljahr 2022/23 werden wir unsere GTA in der teilweise gebundenen Form durchführen.

Ein Teil der Schüler (z. B. eine Klasse einer Klassenstufe) verpflichtet sich, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Die Schule kann sich in Abstimmung mit Schülern und Eltern, bei sozialräumlichen Problem-lagen auch mit der Kommune, entscheiden, für einen Teil der Schülerschaft ein verpflichtendes Angebot bereitzustellen. Diese Entscheidung sollte auf einer konkreten Bedarfsanalyse und daraus abgeleiteten Schwerpunkten beruhen.

Dabei arbeiten wir mit einer Kombination aus Förder- / Förderangebot in Verbindung mit einer festen Wertschätzungsstunde mit KL und PF und offenen Angeboten am Nachmittag

III. Profil und Schwerpunktsetzung

Ab dem Schuljahr 2022/23 werden wir unsere GTA in der teilweise gebundenen Form durchführen.

- a. Die Mindestanforderungen werden an unserer Schule ohne Einschränkung erfüllt. Ein ganztägiges Angebot gibt es von Montag bis Freitag. Die Hortbetreuung von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Angebote am Nachmittag und ein Mittagessen werden täglich bereitgestellt.
- b. Für das Förder- bzw. Förderangebot werden die Klassenleiterinnen gemeinsam mit ihrer BezugsPF für die Kinder ein individuell passendes FÖ-bzw.FOangebot für jeweils ein halbes Schuljahr auswählen, dass dann in einer Stunde innerhalb des Stundenplans und innerhalb der Klassenstufe besucht wird.
Die Klassengemeinschaftsstunde ist seitens der Studentafel und des Lehrarbeitsvermögens die zweite Förderstunde und sollte im Idealfall freitags in der 4. oder 5. Stunde stattfinden.
- c. Tagesstruktur und GTA :
Nach dem Frühhort beginnt um 8:00 Uhr der Unterricht, der durch eine Hofpause zwischen 9:45 und 10:15 Uhr aufgelockert wird und den Kindern Zeit zum Bewegen an der frischen Luft geben soll.
Eine feste Mittagspause bleibt für alle und es essen weiterhin die zuerst, die am längsten Unterricht haben. Der kreative Werkstatttraum kann mit ca. 30 Plätzen in

der Mittagspause mit zum Essen genutzt werden. Beginn, Verlauf und Ende der 5. und 6. Stunde werden nach dem Stundenplan individuell angepasst-Zeiten in Planungstafel mit anzeigen. Zwischenzeiten, die evtl. entstehen, müssen personell abgedeckt werden. Der 45-Minutentakt kann aufgebrochen und damit bei Doppelstunden der Zeitplan für die jeweilige Klasse angepasst werden. Dadurch können wir Doppelstunden straffen und eventuell so beginnen, dass Kinder vorher noch essen. Ein wesentliches Ziel: Erstklässler essen regelmäßiger und zeitig

Unterrichtszeiten:

1. 8:00 Uhr – 8:45 Uhr
Frühstück
2. 9:00 Uhr – 9:45 Uhr
Hofpause
3. 10:15 Uhr – 11:00 Uhr } mit Anpassung im Block
4. 11:10 Uhr – 11:55 Uhr }
Hof- und Mittagpause
5. 12:30 Uhr – 13:15 Uhr } mit Anpassung im Block
6. 13:25 Uhr – 14:10 Uhr }

- d. Schwerpunkte sind die sportliche Bewegung, Förder- und Forderangebote (z.B. im Bereich der Leseförderung, der Ernährungserziehung oder im technischen Bereich bei der Nutzung von Computerprogrammen, Schulhundprogramm), die individueller auf die Kinder abgestimmt sind, Raum für bildkünstlerische und musikalische Kreativität und altersentsprechend ausreichend Zeit für ungelenktes, freies Spielen.
- e. Die Kombination aus den Förderstunden der Stundentafel mit den GTA soll ermöglichen, dass gefördert statt vertreten wird und Fördern/Fordern der Entwicklung des Kindes besser entsprechen
- f. Die Zusammenarbeit mit dem Hort ist im Kooperationsvertrag geregelt. Darüber hinaus hat jede Klasse ihre/n zuständige/n Horterzieher/in, welche/r eng mit der/m Klassenlehrer/in zusammenarbeitet.

IV. Sicherstellung der organisatorischen Rahmenbedingungen

- Die Klassengemeinschaftsstunde ist seitens der Stundentafel und des Lehrarbeitsvermögens die zweite Förderstunde und sollte im Idealfall freitags in der 4. oder 5. Stunde stattfinden.
- Beide Stunden finden ab nach den Herbstferien bis zum Halbjahr und danach noch einmal bis ca. 3 Wochen vor den Sommerferien statt.

- Ein Mittagessen wird täglich angeboten.
- Durch Frühhort und Späthort ist täglich zwischen 6:00 und 17:00 Uhr geöffnet.
- Offene Angebote am Nachmittag ergänzen die gebundenen Angebote
- Der konzeptionelle Zusammenhang zwischen Kooperationsvertrag Hort und dem Schulprogramm ist sichergestellt.

Teil B

I. Festlegung von Entwicklungsbereichen

1. Zeitstruktur

Ab dem Schuljahr 2022/23 werden wir unsere GTA in der teilweise gebundenen Form durchführen.

Ein Teil der Schüler (z. B. eine Klasse einer Klassenstufe) verpflichtet sich, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Die Schule kann sich in Abstimmung mit Schülern und Eltern, bei sozialräumlichen Problem-lagen auch mit der Kommune, entscheiden, für einen Teil der Schülerschaft ein verpflichtendes Angebot bereitzustellen. Diese Entscheidung sollte auf einer konkreten Bedarfsanalyse und daraus abgeleiteten Schwerpunkten beruhen.

- Unterrichtszeiten s.o.
- Die Förder- bzw. Förderstunde findet einmal in der Woche pro Klassestufe statt – voraussichtlich in einer 4. Stunde für Klassenstufe 1/2 und in einer 5. Stunde für Klassenstufe 3/4, sodass die externen Anbieter nicht so oft kommen müssen
Beispiel: montags 4. Std. KLS 1 und 5. Stunde KLS 4
 mittwochs 4. Std. KLS 2 und 5. Std. KLS 3

(DIE und DO eventuell SCHW)

- Die Klassengemeinschaftsstunde ist seitens der Studentafel und des Lehrarbeitsvermögens die zweite Förderstunde und sollte im Idealfall freitags in der 4. oder 5. Stunde stattfinden.
- Beide Stunden finden ab nach den Herbstferien bis zum Halbjahr und danach noch einmal bis ca. 3 Wochen vor den Sommerferien statt.

2. Freizeitangebote

- Offene Angebote, die die Kinder frei wählen können, ergänzen die gebundenen Angebote.

3. Entwicklungsbereiche

- bessere Strukturierung der Mittagessenzeiten
- Fördern und Fordern:
 - viel mehr Kindern gleichzeitig
 - nicht mehr als Vertretungsstunde
 - einem individuelleren Fortschritt mit Feedbackmöglichkeit
- Wertschätzung innerhalb der Schule soll gesteigert werden
- alle Kinder können an den Angeboten partizipieren

II. Ziele und Maßnahmen

Ziel	Maßnahme
<ul style="list-style-type: none">- Die Angebote sollen so gestaltet sein, dass sie den individuellen Bedürfnissen der Förderung oder Forderung in allen Bereichen besser gerecht werden.	<ul style="list-style-type: none">- Dazu soll durch die KlassenlehrerInnen und Pädagogischen Fachkräfte der Bedarf für jedes Kind zu Beginn des Schuljahres erfasst werden.
<ul style="list-style-type: none">- Die Angebote sollen die Kinder fördern, aber in ihrer Anzahl nicht überfordern. Es soll genügend angebotsfreie Zeit zum Spielen und Entspannen bleiben.	<ul style="list-style-type: none">- Der GTA-Koordinator legt mit Schulkonferenz und Hort fest, an wie vielen offenen GTA's pro Woche ein Kind maximal teilnehmen kann.
<ul style="list-style-type: none">- Die Angebote des Hortes sollen in das GTA integriert werden und nicht in Konkurrenz zu diesem stehen.	<ul style="list-style-type: none">- Eine halbjährliche Absprache zwischen GTA-Koordinator, Schulleitung und Hort muss erfolgen.
<ul style="list-style-type: none">- Entspannung der Mittagesseneinnahme	<ul style="list-style-type: none">- individuellere Anpassung der zeitlichen und räumlichen Ressourcen

Teil C

Qualitätssicherung und Evaluation

... richten sich an der Evaluation des Schulprogramms aus und finden auf der Grundlage des Qualitätsrahmen Ganztagsangebote“ des Freistaates Sachsen statt.

Bis auf Widerruf ist diese Konzeption laut Beschluss der Schulkonferenz

vom _____ ab dem Schuljahr 2022/2023 gültig.

Leipzig, am 24.01.2023

Antragsteller

Stadt Leipzig

Schulleitung

Fr. Zapfe

GTA-Koordinator

Hr. Holst